

Merkblatt Eignungsabklärung

- **Landwirt/Landwirtin EFZ - Agrarpraktiker/Agrarpraktikerin EBA**
- **Hofmitarbeiter/Hofmitarbeiterin**

1. In der Bewerbungsphase

Zukünftige Lernende sollen vor dem Abschluss eines Lehrvertrages nebst dem Zeugnis der Volksschule auch eine Empfehlung aufgrund eines Einstufungstests vorlegen können. Einige Lernende haben bereits in der Oberstufe einen umfassenden Test abgelegt, dieser gibt Auskunft darüber, ob eine Attestausbildung (EBA) oder eine berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis (EFZ) zu empfehlen ist. Liegt das Resultat eines solchen Tests vor, dann ist keine zusätzliche Eignungsabklärung an der Berufsfachschule notwendig! Im anderen Fall wird vom Zürcher Bauernverband vorgeschrieben, die Lernenden für eine Eignungsabklärung am Strickhof Lindau mit einem vorgegebenen Formular anzumelden.

Nach der Anmeldung erhalten die Lernenden ein Aufgebot für einen geeigneten Abklärungstermin. Die Einstufungsabklärung findet in unterschiedlicher Form statt – je nachdem welche Voraussetzungen ein Lernender mitbringt und welches Berufsziel im Vordergrund steht. Dabei kann es sich lediglich um ein Gespräch, einen schriftlichen Test oder beides handeln.

Nach der Eignungsabklärung wird den zukünftigen Lehrvertragsparteien eine schriftliche Empfehlung zugestellt und diese entscheiden abschliessend über einen Lehrvertragsabschluss.

2. Die Orientierungsphase der Berufsfachschule

- Bis zu den Herbstferien werden die schulischen Leistungen bewertet.
- Nach der ersten Lehrerkonferenz vor den Herbstferien wird über kritische Fälle orientiert.
- Standortbestimmungen sollen im Gespräch vorgenommen werden - der zuständige Spartenleiter des Strickhof kann auf Wunsch einladen und am Gespräch teilnehmen.

3. Berufswechsel

- Unter Einbezug der Aufsicht betriebliche Bildung sollen Berufswechsel früh vorgenommen werden.
- Im Zweifelsfalle kann die Probezeit bis zum Erhalt des 1. Semesterzeugnisses verlängert werden.
- Bei Unstimmigkeiten ist ein Gesuch auf Aufhebung des bestehenden Lehrverhältnisses an die Aufsicht betriebliche Bildung zu stellen.